

## **Antrag**

**der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern der Internationalen Arbeiter Organisation (ILO)**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das Übereinkommen 169 gilt für eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern und klärt ihre Rechte in den Staaten, in denen sie leben. Die Bundesregierung beeinflusst durch ihr außenpolitisches, außenwirtschaftliches und entwicklungspolitisches Handeln das Leben dieser Völker. Gegenwärtig verstößt die Bundesregierung auf bilateraler und multilateraler Ebene mit ihren außenpolitischen und entwicklungspolitischen Aktivitäten gegen eine Reihe der im Übereinkommen 169 von der Internationalen Arbeiter Organisation (ILO) angenommenen Artikel. So wird sie beispielsweise in ihrer bisherigen Praxis der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit insbesondere den Artikeln 7, 14, 15 und 16 nicht gerecht. Nach Artikel 7 haben die betreffenden Völker das Recht, an der Aufstellung, Durchführung und Bewertung von Plänen und Programmen für die nationale und regionale Entwicklung mitzuwirken, die sie unmittelbar betreffen. Die Artikel 14 bis 16 klären die Eigentums-, Ressourcen-nutzungs- und Umsiedlungsrechte der betreffenden Völker.

Die Ratifizierung des Übereinkommens 169 entspricht den öffentlichen Bekenntnissen der Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte. Gleichzeitig bekräftigt sie ihren Willen, die Beschlüsse der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro umzusetzen. In der Agenda 21 von Rio de Janeiro wurde die Berücksichtigung der kulturellen Identität und der Rechte eingeborener Bevölkerungsgruppen als wesentlicher Punkt aufgenommen.

#### **II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:**

Das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeiter Organisation zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag unverzüg-

lich zur Ratifizierung vorzulegen und damit Sorge zu tragen, daß die Rechte der eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker gemäß dem Übereinkommen 169 gewahrt werden.

Bonn, den 9. November 1992

**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**